EUROPEAN-NEWS-AGENCY.COM

EUROPEAN NEWS AGENCY

International Press Service

Ressort: Kunst, Kultur und Musik

Wem gehört das geschriebene Wort?

Leipzig/Berlin, 25.07.2026 [ENA]

Wem gehört das geschriebene Wort im KI-Zeitalter?

Es begann um 2.53 Uhr in der Nacht. Ein Buchhändler im Ruhestand, ein kleiner Onlineshop, ein paar antiquarische Bände, die seit Jahren im Regal warteten. Dann die erste Bestellung.Dann die nächste.

Immer derselbe Kunde, immer dieselbe Lieferadresse, irgendwo in den Vereinigten Staaten. Bücher im Wert von zehn Euro, für die dreißig Euro Porto gezahlt wurden. Kein vernünftiger Mensch tut so etwas.

Ein Algorithmus schon.

Zwischen Ende April und Mitte Juni dieses Jahres hat ein kanadisches Unternehmen namens Zoom Books europäische Antiquariate leergekauft – in Deutschland, in der Schweiz, in Bulgarien, in Großbritannien, in Neuseeland. Regionalgeschichte, Recht, Wirtschaft. Vergriffenes. Nischiges

Genau das, was das Internet nicht mehr hergibt. Die Firma bestreitet, Bücher zu digitalisieren oder zu vernichten. Auf ihrer eigenen Website stand allerdings eine Weile lang eine Anleitung, wie man gebrauchte Bücher im Großeinkauf für KI-Training beschafft. Der Eintrag ist inzwischen gelöscht. Das Internet Archive vergisst nur langsamer als wir.

Was mit einem Buch geschieht, das destruktiv gescannt wird, ist schnell erzählt. Man nimmt ihm den Rücken. Wörtlich. Der Buchrücken wird abgeschnitten, damit die losen Seiten durch den Einzug einer Maschine laufen können. Danach ist das Buch kein Buch mehr, sondern Altpapier und eine Datei. Es steht in keinem Regal mehr. Es wird nie wieder verliehen, verschenkt, wiederentdeckt. Es ist im Modell.

Und die Frage, die mich seither nicht loslässt, ist keine juristische. Sie lautet: Wem gehört ein Satz, wenn niemand mehr sagen kann, wo er herkommt?

Was die Gerichte inzwischen wissen

Man muss der Rechtsprechung zugutehalten, dass sie schneller geworden ist, als Kulturpessimisten ihr zugetraut hätten.

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Am 11. November 2025 hat das Landgericht München I entschieden, dass OpenAI mit dem Training und dem Betrieb von ChatGPT deutsches Urheberrecht verletzt. Es ging um neun Liedtexte aus dem GEMA-Repertoire, um „Atemlos“, um „" den Wolken“, um „Wie schön, dass du geboren bist“.

Die Kammer stellte fest: Die Texte sind im Modell memorisiert, sie werden auf schlichte Eingaben hin ausgegeben, und verantwortlich dafür ist nicht der Nutzer mit seinem harmlosen Prompt, sondern der Anbieter. Die Schranke für Text und Data Mining nach § 44b UrhG decke die Analyse, nicht aber die Speicherung ganzer Werke und deren Reproduktion. Die Vorsitzende Richterin fasste es am Ende trockener zusammen, als jeder Essay es könnte: Wer etwas bauen wolle und Bauteile brauche, „dann erwerben Sie sie und nutzen nicht das Eigentum anderer.“

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. OpenAI hat am 8. Dezember 2025 Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Am 31. Juli, in einer Woche also, verkündet dieselbe Kammer ihr Urteil im Verfahren der GEMA gegen Suno – das erste europäische Audio-KI-Urteil. Wir befinden uns nicht am Ende einer Debatte. Wir befinden uns in ihrem lautesten Abschnitt.
Und dann ist da die andere Seite des Atlantiks. Am vergangenen Montag, dem 20. Juli 2026, hat ein US-Bundesgericht in Kalifornien den Vergleich in °Bartz vs. Anthropic° endgültig gebilligt:

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. OpenAI hat am 8. Dezember 2025 Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Am 31. Juli, in einer Woche also, verkündet dieselbe Kammer ihr Urteil im Verfahren der GEMA gegen Suno – das erste europäische Audio-KI-Urteil. Wir befinden uns nicht am Ende einer Debatte. Wir befinden uns in ihrem lautesten Abschnitt.
Und dann ist da die andere Seite des Atlantiks. Am vergangenen Montag, dem 20. Juli 2026, hat ein US-Bundesgericht in Kalifornien den Vergleich in °Bartz vs. Anthropic° endgültig gebilligt:

1,5 Milliarden Dollar, verteilt auf rund 482.000 Bücher, etwa 3.000 Dollar pro Titel. Die größte bekannte Urheberrechtszahlung der Geschichte. " 90 Prozent der Betroffenen haben ihre Ansprüche angemeldet.

Man könnte das für einen Sieg halten. Ich halte es für eine Rechnung, die jemand anderes geschrieben hat.

Denn bezahlt wird nicht für das Training. Bezahlt wird für den Diebstahl. Bundesrichter Alsup hatte im Juni 2025 entschieden: Bücher, die legal erworben wurden, zum Training zu nutzen, sei „außergewöhnlich transformativ“ und damit Fair Use. Illegal heruntergeladene Bücher zu horten, sei es nicht. Der Vergleich betrifft die Raubkopien. Er betrifft nicht die gekauften Bände.

Damit steht die Rechtslage in den USA auf einem Satz, den man zweimal lesen muss: Ein Buch zu kaufen,

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

aufzuschneiden, einzuscannen und wegzuwerfen, ist erlaubt. Es zu stehlen, ist es nicht. Aus einer Grauzone ist ein Beschaffungsmarkt geworden. Und dieser Markt greift jetzt bis in ein Lörracher Antiquariat durch.

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels stellt für Deutschland klar, dass ein solches Einscannen nach hiesigem Recht nicht zulässig wäre- gleich zu welchem Zweck. Nur: Gekauft wird in Europa, geschnitten wird in Amerika. Recht, das an einer Grenze endet, ist gegen ein Modell, das keine kennt, ungefähr so wirksam wie ein Zaun gegen Nebel.

Der Gedanke und sein Träger

Die Auffassung, der Text, in dem ein menschlicher Gedanke steckt, solle einem menschlichen Autor zugeordnet werden – auch dann, wenn eine Maschine an der Oberfläche mitgeschrieben hat, wird oft vertreten..

Dieser Auffassung stimme ich zu. Aber ich möchte die Bedingung schärfen, unter der du recht bekommst.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat am 17. Dezember 2025 " einen Liedtext entschieden, den eine Autorin " eigene Erfahrungen geschrieben hatte. Die Musik dazu entstand mit einem KI-Dienst.

Die Gegenseite behauptete per Privatgutachten, auch der Text sei maschinell erzeugt. Das Gericht hielt dagegen: Für Liedtexte genügt die kleine Münze. Menschliche Urheberschaft lässt sich im Eilverfahren durch eidesstattliche Versicherung glaubhaft machen. Und der menschlich geschriebene Text bleibt ein eigenständiges Sprachwerk, auch wenn eine Maschine Musik dar"legt – solange seine Eigenart erkennbar bleibt.

Zwei Monate später, am 13. Februar 2026, verneinte das Amtsgericht München den Urheberrechtsschutz für weitgehend KI-erzeugte Logos. Begründung: Wenn sich der menschliche Beitrag darin erschöpft, einen Prompt auszuwählen und aus den Ergebnissen das hübscheste zu nehmen, fehlt die persönliche geistige Schöpfung. Das US Copyright Office war schon im Januar 2025 zum selben Ergebnis gekommen: Prompten allein reicht nicht. Aber wo eigene Ausdrucksleistung im Ergebnis wahrnehmbar bleibt, wo ein Mensch auswählt, anordnet, umbaut, verwirft, da entsteht Schutz.

Die Linie, die sich abzeichnet, verläuft also nicht zwischen Mensch und Maschine. Sie verläuft zwischen Entscheidung und Bestellung.

Wer eine Maschine bittet, ihm etwas zu bringen, ist ein Kunde. Wer eine Maschine benutzt wie einen Meißel, ein Klavier, eine Fremdsprache, und dabei weiß, warum dieser Satz und nicht der andere – der ist

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Autor. Nicht weil er kein Werkzeug benutzt hat, sondern weil das Werkzeug ohne ihn nichts gewollt hätte.

Praktisch heißt das etwas Unromantisches: Hebe deine Entwürfe auf. Datiere sie. Zwischenstände sind keine Bürokratie, sie sind Beweis. Die Autorin in Frankfurt hat ihren Prozess gewonnen, weil sie ihren Schaffensweg zeigen konnte. In einer Welt, in der jeder Text verdächtig ist, wird die Werkstatt zum Alibi.

Der Einheitsbrei-und warum man damit näher an der Physik bist, als dir lieb sein kann

Was am Ende entsteht, sei ein allgemein durchgedrehter Einheitsbrei ohne Substanz wird hinlänglich behauptet.

Der Widerspruch: Vermischung ist kein Verbrechen. Sie ist das Grundgesetz jeder Literatur. Kein Autor schreibt aus dem Nichts. Wir sind alle Palimpseste, beschriebene Pergamente, unter deren letzter Schicht die Lektüre von dreißig Jahren durchschimmert. Wer je einen Satz von Chandler gelesen hat, schreibt danach anders. Wer Bachmann gelesen hat, atmet anders. Der Vorwurf, ein Modell „vermische“ Autoren, beschreibt zunächst nur, was Lesen immer schon war.

Der Unterschied liegt nicht im Vermischen. Er liegt in drei anderen Dingen: im Maßstab, in der Herkunft und im Rückfluss. Ein lesender Mensch gibt zurück, er antwortet, er widerspricht, er kauft das nächste Buch, er trägt den Autor weiter. Ein Modell nimmt und schließt sich. Und es nennt seine Quellen nicht. Und jetzt das Zugeständnis, das größer ist als dein Verdacht. 2024 haben Forscher um Ilia Shumailov in der Zeitschrift "Nature" beschrieben, was passiert, wenn Modelle wieder und wieder auf maschinell erzeugten Daten trainiert werden. Sie nennen es Model Collapse.

Die Schäden sind irreversibel, schreiben sie. Und sie treten zuerst dort auf, wo es am wenigsten auffällt: an den Rändern der Verteilung. Die Ausläufer verschwinden. Das Seltene, das Abweichende, das nur einmal Gesagte. Übrig bleibt die Mitte, immer glatter, immer wahrscheinlicher, immer weniger.

Einheitsbrei ist kein Schimpfwort. Es ist eine mathematisch beschriebene Zustandsform.

Und nun leg dieses Ergebnis neben das Antiquariat in Lörrach. Was dort weggekauft und aufgeschnitten wird, sind nicht die Bestseller. Es sind die vergriffenen Regionalgeschichten, die alten Rechtskommentare, die Sprachstufen, die es im heutigen Netz nicht mehr gibt. Es ist exakt der Rand der Verteilung. Es ist der Ausläufer.

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Zwei Bewegungen, ein Ergebnis. In der Maschine löst sich das Seltene rechnerisch auf. In der Wirklichkeit wird es physisch entsorgt. Das eine geschieht in Kalifornien, das andere in Baden-Württemberg. Beides zusammen ergibt eine Kulturgeschichte, die nur noch aus ihrem Durchschnitt besteht.

Das ist der Verlust, über den wir reden sollten. Nicht über das Urheberrecht oder das Gedächtnis.

Verliert das Urheberrecht seine Bedeutung?

Nein. Es wechselt die Aggregatform.

Ein Verbotsrecht, das niemand durchsetzen kann, ist wertlos. Aber ein Vergütungsrecht, das kollektiv wahrgenommen wird, ist alt und funktioniert. Die VG WORT als treuhänderische Verwaltung der Urheberrechte von Autoren, hat 2024 KI-Lizenzen in ihren Wahrnehmungsvertrag aufgenommen.
Die GEMA hat als erste Verwertungsgesellschaft für Musik, geklagt und in erster Instanz gewonnen. Die europäische KI-Verordnung (KI-VO) verpflichtet Anbieter allgemeiner Modelle in Artikel 53 dazu, eine Strategie zur Einhaltung des Urheberrechts vorzulegen; ab August 2026 greift zusätzlich die Kennzeichnungspflicht nach Artikel 50.

Gleichzeitig - und das gehört in denselben Absatz, sonst wird es Propaganda- hat Brüssel im Mai 2026 mit dem Reformpaket „Digital Omnibus“ zentrale Fristen der KI-Verordnung nach hinten geschoben, im Namen der Wettbewerbsfähigkeit. Man reformiert ein Gesetz, bevor es in Kraft getreten ist. Wer wissen will, wie stark eine Rechtsordnung ihre Urheber schützen wird, muss nicht die Präambeln lesen, sondern die "Übergangsfristen.

Das Urheberrecht verliert also nicht an Bedeutung. Es verliert an Unmittelbarkeit. Aus „Du darfst nicht“ wird „Du musst zahlen“. Ob man das Fortschritt nennt oder Kapitulation, hängt davon ab, ob man ein Werk für Eigentum hält oder für eine Handlung.

Was bleibt

Am Ende, glaube ich, ist die Eigentumsfrage die falsche Frage. Sie war es vielleicht immer.

Ein Text gehört nicht dem, der ihn besitzt. Er gehört dem, der für ihn geradesteht. Der ihn unterschreibt und damit haftbar wird , für seine Behauptungen, für seinen Ton, für den Menschen, den er verletzt, und für den, den er tröstet. Genau das kann ein Modell nicht. Es kann jeden Satz erzeugen, aber keinen

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

verantworten. Es hat kein Gestern, in dem es diesen Satz gemeint hätte, und kein Morgen, in dem es dafür einsteht.

Deshalb ist Urheberschaft kein Besitztitel. Sie ist eine Adresse. Ein Ort, an dem man klingeln kann.

Und deshalb geht mir das Bild aus dem Antiquariat nicht aus dem Kopf. Die Maschine nimmt dem Buch als Erstes den Rücken. Sie muss es tun, technisch, sonst laufen die Seiten nicht durch den Einzug. Aber die Sprache ist an dieser Stelle klüger als das Verfahren.

Ein Buch ohne Rücken lässt sich schneller lesen.

Es lässt sich nur nicht mehr hinstellen.

Quellen (Auszug)
VG WORT, KI-Lizenzen im Wahrnehmungsvertrag (Mitgliederversammlung 2024), [vgwort.de]
Zoom Books / Antiquariate: taz, „Kaufen, scannen, füttern“, [taz.de]; BR24, 08.07.2026;
-Bartz v. Anthropic, endgültige Bestätigung des 1,5-Mrd.-Dollar-Vergleichs am 20.07.2026, US District Court N.D. Cal.: Authors Guild, [authorsguild.org]; Fortune, 21.07.2026, [fortune.com].

Bericht online lesen:
https://mariusz.en-a.de/kunst_kultur_und_musik/wem_gehoert_das_geschriebene_wort-94165/

Redaktion und Verantwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Gerd Kaap

Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.